

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

135 (11.6.1869)



# Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Juni 1869.

## Vermischte Nachrichten.

M. Leipzig, 3. Juni. Versammlung deutscher Mä-  
ler und Mühleninteressenten. Auch der letzte, dritte Tag  
der Verhandlungen der Versammlung hatte eine reichhaltige Tages-  
ordnung von wichtigen technischen Fragen, die zu interessanten, mit-  
unter sehr erregten Erörterungen führten. Die ununterbrochene Zeit  
von 5 Stunden war knapp ausreißend, den vorliegenden Stoff zu er-  
schöpfen.

Ein Vortrag von Gammharter berichtet zuerst über die allgemeine Einfüh-  
rung von Exportstädten. Seither waren die Mehlstädte stets Eigentum  
des Müllers geblieben. Dies zeigte sich dauernd mit großen Unzuträg-  
lichkeiten verbunden. Die Städte wurden nicht geschont, oft von Seiten  
des Bäckers unter der Hand zu andern Zwecken benutzt, blieben des-  
halb lange zurückgehalten; oft wurden auch ganz fremde Städte zurück-  
geschickt, so daß die Müller gewöhnlich eine Sammlung der allerer-  
schiedensten Städte besaßen. Die Versammlung erklärte es für durch-  
aus geboten, nach dem bewährten Beispiel vieler damit vorgegangener  
Müller, 1) in Zukunft überhaupt nur das Mehl mit Saft zu ver-  
kaufen, 2) dafür Säcke à 200 Pfund netto zu verwenden. Die Bäcker  
wollten Anfangs nicht gerne auf diese Neuordnung eingehen, weil sie  
fürchteten, die zahlreichen Säcke nicht los werden zu können; die Er-  
fahrung lehrte jedoch, daß immer große Nachfrage nach denselben war  
und daß man sie zu dem berechneten Preis von 10 Sgr. fast immer  
wieder verwerthen konnte. Die gefaßten Beschlüsse wurden dem Haupt-  
verband und den Zweigvereinen zur schleunigen Durchführung emp-  
fohlen.

Ueber die Amfrid'schen Mahlgänge hielt zunächst Kramer von  
Schönbrunn einen Vortrag. Diese Mahlgänge bestehen aus starkrecht  
gestellten Steinen, zwei äußeren, festen, und einem mittleren, dem  
Käuser, so daß doppelte Mahlfäden entstehen. Die angewendeten  
Steine sind kaum halb so groß als die gewöhnlichen; sie laufen aber  
mehr als doppelt so schnell. Die angefertigten Verfäße ergaben dem  
Vortragenden sehr günstige Resultate, namentlich beim Schrotten höhere  
Ausbeute an Getreide, und beim Vermahlen des letzteren höhere Aus-  
beute an Feinmehl; auch wird sich, bei Neuerrichtung, der Amfrid'sche  
Mahlgang billiger herstellen lassen. Denselben scheint sehr  
hab eine große Zukunft sicher. In der Ausstellung auf dem Marien-  
platz befindet sich ein Exemplar ausgestellt und in Thätigkeit.

Heilmann aus Berlin sprach hierauf über die Ursachen bei Ein-  
führung des neuen Gewichts. Sein Antrag, bereits mit dem Jahr  
1870 das metrische System in der Mühle einzuführen, wird von der  
Versammlung einstimmig angenommen.

Eine längere Diskussion rief der sodann folgende Vortrag von  
Liese aus Dresden über das neue Backverfahren mit dem Hordford'schen  
Liebig'schen Backpulver hervor. Letzteres besteht bekanntlich aus dop-  
pelt-kohlensaurem Natrium und doppelt-phosphorsaurem Kalk. In dem  
beide Salze in dem feuchten Teig auf einander einwirken, wird Kohlen-  
säure entwickelt, die als gasförmiger Körper den Teig auseinander-  
treibt und porös macht, ganz ähnlich wie beim gewöhnlichen Gehen  
des Teigs. Das Verfahren führt hier nur sehr schnell, in kaum 1/4  
Stunde zum Ziel, so daß in 1 Stunde Brod aus Mehl fertig ge-  
macht werden kann; dabei wird an Mehl gespart, von dem sonst durch  
die Gährung ein Theil aufgebraucht wird, und außerdem erhöht das  
beigelegte phosphorsaure Salz die Nährfähigkeit des Brodes beträcht-  
lich (Nährwert hierüber in der „Bad. Gewerbezeitung“ des vorigen  
Jahres); der Redner zeigte verschiedene Proben von vermittelst des  
Gährpulvers bereiteten Brodes vor. Von verschiedenen Seiten wurde  
nun dem für das neue Verfahren sehr eingenommenen Redner ent-  
gegengesetzt, daß die höhere Ausbeute an Brod doch nicht die Mehr-  
auslagen durch das Gährpulver bede, so daß die Bäcker bei Be-  
nutzung desselben sich genötigt gesehen hätten, den Preis des Brodes  
zu erhöhen. Auch habe sich das Brod, weder im Aussehen, noch im  
Geschmack von gleicher Güte gezeigt, wie das gewöhnliche. In Betreff  
des letzteren Punktes wurde dagegen geltend gemacht, daß man eben  
das neue Verfahren nur etwas näher hinüber müsse, um unzweifelhaft  
zu gleichen Resultaten hinsichtlich der Qualität des Brodes zu gelan-  
gen, wie bei der gewöhnlichen Methode. Sollte sich das Brod wirk-  
lich etwas höher im Preise stellen, so müßte eben das Publikum dem  
Umsatz, daß es nachthätiger sei, auch Rechnung tragen. Eine bedeu-  
tende Zukunft würde der Anwendung des Liebig-Hordford'schen Back-  
pulvers übrigens allgemein zuerkannt, da es dem Bäcker sein Geschäft  
außerordentlich abkürze, namentlich für den Fall, daß es im Preis  
noch sinkt, oder der Mehlpreis steigen sollte.

Ueber einen längeren sorgfältig ausgearbeiteten Vortrag von Stein-  
berg aus Friedrichsdorf über die Lage des Müllergewerbes und die  
Mittel zur Hebung desselben ging die Versammlung nach kurzer Dis-  
kussion zur Tagesordnung über, da in den gestellten Anträgen Ein-  
zelnes schon durch die früheren Verhandlungen erledigt sei, Anderes  
aber von zu allgemeinem Interesse erscheine, um von dem Vereine mit  
Erfolg erörtert werden zu können.

Eine ausführliche, zum Theil hitzige Debatte, da sich persönliche In-  
teressen entgegenstehen, wurde über die beiden letzten, in nahem Zu-  
sammenhange stehenden Gegenstände der Tagesordnung geführt: Das  
Schälmaschinen. Frau aus Darmstadt trat als Berichterstatter über  
das erstere Thema auf. Sie setzte auseinander, wie durch das gewöhn-  
liche Mahlverfahren in die Kleie ein Theil der äußeren Theilchen  
des Korns eintrete, welcher gerade am reichsten an dem nahrhaftesten  
Kleber und den Sälen sei. Durch die vorausgehende Entfernung der  
Samenschalen gewinne man diese Stoffe vollständig und erziele außer-  
dem ein weisses Mehl. Der Präsident W y n g e r t hält jedoch das  
Schälmaschinen so lange für nicht wesentlich fördernd, als es nicht gelangt,  
auch aus der Samenschale die Säle zu entfernen, was kaum zu er-  
warten stehen dürfte. Auch Sed aus Bornheim spricht sich gegen das  
Schälmaschinen aus. Derselbe war selbst früher sehr dafür begehrt, kon-  
struirte auch eine sehr wirksame, mit Beifall ausgenommene Schälma-  
schinen, konnte jedoch im Laufe der Zeit keinen erheblichen Vortheil vor  
einem einfachen Reinigungsprozesse der Frucht erkennen. Statt den  
vorher angeführten Samen zu schälen, empfiehlt Sed jetzt mit der

gleichen Maschine eine Trockenreinigung vorzunehmen, wobei außer  
Staub auch noch die Härten, Keimstücken und die sich vermahlenden  
spröden Theile der Holsfaser entfernt werden, was vollständig zur Her-  
stellung besserer Qualitäten Mehl genügt. Sed errietet sich noch, jedem  
Müller seine Reinigungsmaschine kostenfrei mehrere Monate zum Ver-  
such aufzustellen und will dieselbe wieder zurücknehmen, wenn die Er-  
gebnisse nicht befriedigen. Ganz aus Heidelberg brüht sich sehr gün-  
stig über die Sed'sche Maschine aus; seit ihrer Anwendung ist die  
Ausbeute an Feinmehl gestiegen und alle geringeren Sorten sind um  
eine Nummer besser geworden, so daß Schwarzmehl jetzt gar nicht  
mehr abfällt. Von anderer Seite wird jedoch besichtigt, zugleich aber  
auch hervorgehoben, daß eine höhere Ausbeute an Mehl im Ganzen  
nicht gefunden wurde. Ein Redner machte noch auf den Unterschied  
zwischen Hoch- und Flachmüllerei aufmerksam; bei letzterer sei ein  
vorausgehendes Reinigen des Samens gegenwärtig durchaus geboten,  
bei der Hochmüllerei hingegen, wo man auf Getreide arbeite, seien die  
Vortheile des Reinigens unerheblich. Auch diese Bemerkung wird be-  
stätigt.

Hiermit war der Stoff der Tagesordnung erschöpft und der Präsi-  
dent schloß sodann mit der Hoffnung auf Wiedersehen in Stuttgart,  
die dritte allgemeine Versammlung deutscher Mäler und Mühleninter-  
essenten. Der Gesamteindruck der dreitägigen Verhandlungen  
muß als ein sehr günstiger bezeichnet werden. Wir sehen einen noch  
jünglichen Verein, zu rascher Blüthe emporgelangen, seine Sonder-  
interessen mit Energie und Geschick in erstem Reineingangsentscheid  
verfolgen, die ihn berührenden technischen und wirtschaftlichen Fragen  
mit wissenschaftlichem Verständnis und Gründlichkeit bearbeiten, und  
damit die Entwicklung einer Industrie wie eines ganzen Standes för-  
dern, welche seitler vielfach noch mit einer gewissen Geringschätzung  
angehoben worden waren. Wünschen wir dem Verein für die Folge  
ein gleiches Fortschreiten! Wir können zum Schluß nicht umbin,  
das von demselben herausgegebene, sorgfältig redigirte Organ „Die  
Mühle“ (Preis 6 fl. jährlich) allen Interessenten angelegentlichst zu  
empfehlen.

## Badische Chronik.

### Die Vertheilung der gemeinschaftlichen Zollvereins- Einnahmen in den Jahren 1868 und 1869.

Die endgiltige Abrechnung der gemeinschaftlichen Zollvereins-Ein-  
nahmen für das Jahr 1868 liegt noch nicht vor. Aber wie bekannt,  
werden die provisorischen Abrechnungen stets nur ganz unvollständig  
abgeliefert, und ihre Ergebnisse erscheinen daher vollkommen brauchbar  
zur Vergleichung mit denen der endgiltigen Abrechnungen früherer  
Jahre.

Nach den uns vorliegenden amtlichen Uebersichten betrug  
die Rohereinnahme von Ein- und Ausgangszöllen  
i. J. 1868 27,319,525 Thlr.  
dagegen die gemeinschaftlichen Kosten i. J. 3,544,783

Blieben zur Vertheilung 23,774,742 Thlr.  
Es ergab ferner die Abzug der Steuern nach Ab-  
zug der Exportvergütungen und der gemeinschaft-  
lichen Kosten 10,328,069

Es kommen also zur Vertheilung insgesamt 34,102,811 Thlr.  
Dabei  
brachten auf erhielten dagegen \*)  
Der Nordb. Bund 20,904,189 9,792,213 30,696,402 26,178,864  
Luxemburg 89,858 — 89,858 180,274  
Bayern 979,443 91,038 1,070,483 4,346,201  
Württemberg 549,823 257,472 807,295 1,589,158  
Baden 817,977 187,346 1,005,323 1,290,123  
Hessen (Prov. Sarr-  
kemb. u. Rheinh.) 433,449 — 433,449 508,190  
33,774,741 10,328,069 34,102,811 \*) 34,102,810

Es brachten daher auf  
mehr weniger  
als sie schließlich erhielten:  
Der Nordb. Bund 4,517,538  
Luxemburg 90,416  
Bayern 3,275,718  
Württemberg 791,863  
Baden 284,800  
Hessen (Starkemb. u. Rheinh.) 74,741

Oder m. a. W.: während der ganze Norden an Bruttozöllen und  
Zuckersteuern über 4 1/2 Millionen Thaler mehr vereinnahmte, als ihm  
schließlich bei der Einnahmevertheilung verblieb, vereinnahmte der  
ganze Süden mit Einschluß Luxemburgs um eben so viel weniger,  
und erhielt deshalb jenes Plus der Einnahme des Nordens von letz-  
tem ausgeglichen.

Es ist bekannt, daß man nicht annehmen darf, um jenen ganzen  
Betrag von über 4 1/2 Millionen sei der Zollverein finanziell vorthell-  
hafter für den Süden, als für den Norden. Denn ein nicht unerheb-  
lich größerer Theil zollpflichtiger Verbrauchsgegenstände des Südens  
wird im Norden verzollt, als solcher des Nordens im Süden; aber der  
finanzielle Verlust, welchen der Süden erleiden müßte, wenn das  
wahrnehmbare Verlangen der vereinigten ultramontan-demokratischen  
Partei im Süden nach der Zertheilung des Zollvereins verwirklicht  
würde, dürfte sich ohne Zweifel höher als auf jenen Betrag beziffern,  
und die im Süden jetzt so vielfach ausgenutzte Phrase der Steuer-

\*) Diese Zahlen sind das Resultat einer auf Grund der vorlie-  
genden Materialien aufgestellten Berechnung, welche nur in unwesent-  
lichen Punkten von der Wirklichkeit abweichen kann.  
\*\*) Die Differenz von 1 Thlr. rührt von der Nichtberücksichtigung  
der Thalerbrüche her.

überbürdung würde dann allerdings in ganz unerwartetem Maße zur  
Wahrheit werden.

In Jahre 1864 betrug:  
Die Bruttoerinnahme an Ein- u. Ausgangszöllen 24,532,340 Thlr.  
Die Summe der gemeinschaftlichen Verwaltungskosten 2,884,479

Blieben zur Vertheilung 21,647,861  
Die Bruttoerinnahme an Abzug der Steuer 10,050,684  
Die Summe der gemeinschaftlichen Abzüge 655,485

Blieben zur Vertheilung 9,395,196  
Von der Summe von 31,043,057 Thlr. (Ein- und Ausgangsab-  
gaben und Abzug der Steuer, nach Abzug der gemeinschaftlichen Kosten)

	Brachten auf	erhielten	zusammen	dagegen
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Preußen	12,723,681	8,125,575	20,849,256	15,927,045
Sachsen	2,515,060	16,716	2,531,776	1,875,578
Hannover	1,446,211	21,405	1,467,616	2,986,625
Kurbessen	364,359	6,479	370,838	602,425
Thüringen	314,688	55,711	370,399	901,716
Braunschweig	250,725	487,289	738,014	217,571
Odenburg	106,492	—	106,492	373,302
Rheinland	100,059	—	100,059	385,120
Frankfurt	900,030	—	900,030	268,286
Bayern	1,058,745	98,948	1,157,693	3,980,196
Württemberg	469,628	297,119	766,747	1,458,603
Baden	860,172	299,254	1,159,426	1,157,698
Großh. Hessen	508,442	—	508,442	741,282
Luxemburg	29,569	—	29,569	167,610
	21,647,861	9,395,196	31,043,057	31,043,057

Es brachten daher auf  
mehr weniger  
als sie schließlich erhielten:

Die Staaten des Zollvereins von 1864, welche  
jetzt zum Norddeutschen Bunde gehören \*) 3,883,512  
Baden 2,822,503  
Württemberg 691,856  
Baden 1,728  
Großh. Hessen 232,840  
Luxemburg 138,041

Oder m. a. W.: während der ganze Norden an Bruttozöllen und  
Zuckersteuern 3,883 Millionen Thaler mehr vereinnahmte, als ihm  
schließlich bei der Einnahmevertheilung verblieb, vereinnahmte der  
ganze Süden mit Einschluß Luxemburgs um eben so viel weniger, und  
erhielt deshalb jenes Plus der Einnahme des Nordens von letzterem  
ausgeglichen.

Bekanntlich hat sich seit 1864 nicht nur das Zollvereinsgebiet, son-  
dern auch der Maßstab für die Vertheilung der gemeinschaftlichen Zoll-  
vereins-Einnahmen in ganz erheblichen Punkten geändert. Aber das Er-  
gebnis der Revisionen-Vertheilung ist für den Süden eher ein besseres  
geworden. Denn wenn man das rechtsrheinische Zollvereins-Gebiet  
von 1864 mit Ausnahme der rechtsrheinischen hessischen und bairischen  
Gebietstheile für 1864 als nördliches, das linksrheinische Zollvereins-  
Gebiet mit Hinzuziehung der rechtsrheinischen hessischen und bairischen  
Gebietstheile für 1864 als südliches Zollvereins-Gebiet von heute gegen-  
überstellt, so zeigt sich, daß der Süden im Jahr 1868 13,25 % im Jahr  
1864 aber nur 12,50 % der ganzen gemeinschaftlichen Zolleinnahme  
mehr erhielt, als er auf seinem Gebiet vereinnahmte, und daß also  
der ganze Norden jetzt verhältnißmäßig noch mehr von seiner Zoll-  
einnahme zu Gunsten des Südens opfern muß, als vor den von einem  
großen Theile der süddeutschen Bevölkerung noch jetzt so wenig ge-  
würdigen Umgestaltungen, welche das Jahr 1866 zur Folge gehabt  
hat. (Bremer Handelsblatt.)

\*) Dabei mußten freilich bei der großen Schwierigkeit, die richtigen  
Zu- und Abzüge zu machen, Bayern und Hessen-Darmstadt ihrem  
ganzen Gebiete nach mit zum Süden gerechnet werden, was jedoch  
die Schlussfolgerung nur ganz unbedeutend beeinträchtigt.

### Marktpreise.

Ergebnis des am 5. und 8. Juni 1869 zu Billingen  
abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide- gattung.	Verkauf. Zitr.	Ganze Ber- kaufsumme.	Preis per Zitr.	Ausschlag per Zitr.	Abschlag per Zitr.
Kernen	1094	6271 fl. 32 fr.	5 fl. 44 fr.	fl. 1 fr.	fl. — fr.
Woggen	16	71 fl. 50 fr.	4 fl. 29 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Gerste	14	68 fl. 16 fr.	4 fl. 53 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Bohnen	7	32 fl. 42 fr.	4 fl. 40 fr.	fl. 6 fr.	fl. — fr.
Linien	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wichelfrucht	7	30 fl. 24 fr.	4 fl. 21 fr.	fl. 40 fr.	fl. — fr.
Wicken	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	212	930 fl. 58 fr.	4 fl. 23 fr.	fl. — fr.	fl. 6 fr.
Eparlette	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Hamburg, 3. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff  
„Hammonia“, Kapitän Meyer, am 25. Mai von Neu-York ab-  
gegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 8 Tagen  
23 Stunden heute Morgen 1 Uhr in Plymouth angekommen, und  
hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für  
England bestimmten Passagiere gelandet, um 9 1/2 Uhr die Reise nach  
Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 175 Passagiere, 77 Briefsäcke, 450 Tons Ladung.

Hamburg, 6. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff  
„Saronia“, Kapitän Meyer, welches am 22. Mai von hier direkt  
nach Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 13 Tagen 10  
Stunden gestern Morgen 6 Uhr wohlbehalten in Neu-York ange-  
kommen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.



Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

Nr. 177. Nr. 2295. Offenburg. In Sachen des Vorstehers des Offenburger Vereins...

Der Gewerbeverein, namentlich Vorstehersverein Offenburg, habe im August 1867 dem Beklagten einen Kredit...

Zur Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung ist Tagfahrt auf...

Mittwoch den 14. Juli 1. J., Morgens 8 Uhr.

angeordnet, und werden hiezu beide Theile, der Beklagte unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen...

Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten hiermit bekannt gemacht; auch wird demselben...

Offenburg, den 3. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. J. S. Hagenunger.

Nr. 175. Nr. 3967. Korb. J. S. der Ehefrau des Max Ritzgerner, Karoline, geborne Brenner von Hültingen, z. St. in Straßburg, gegen ihren Ehemann, Ehecheidung betr.

Die Klägerin hat bei Grob. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe gegen ihren Ehemann Klage auf Ehecheidung wegen dreijähriger Landesflucht...

Montag den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr, und werden die Klägerin und der Beklagte hiezu vorgeladen.

Dies wird dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Korb, den 8. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. R. A. M. F. e. i. n.

Offentliche Aufforderungen. Nr. 169. Nr. 7769. Engen. J. S. der Witwe des Karl Degen in Engen gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage.

Die Witwe des Karl Degen von Engen besitzt auf der Gemarkung Engen ca. 45 Ruten Acker auf Kratenhofen...

Dieselbe beabsichtigt, dies Grundstück zu verkaufen, der Gemeinderath verweigert ihr aber wegen mangels der Erwerbserkunde die Gewährt.

Auf Antrag der Witwe des Karl Degen werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen anher geltend zu machen...

Engen, den 4. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. H. Schmidt.

Nr. 171. Nr. 3611. Adelsheim. Dem Königl. Württemb. Eisenbahnfiskus wurden folgende Grundstücke, Osterburenener Gemarkung, zu Eigentum abgetreten:

a) 25 1/2 Ruten Wiesen im heiligen Brunnen, neben Johann Schmecher und Philipp Anton Heß, auf Johann Philipp Schmitt und die Bach stehend.

b) 44,0 eventuell 45 Ruten Wiesen in den Brandenwiesen, neben Benefikt Schmann und Emil Würtz, auf Pfarrer und Bach stehend.

c) 7/8 Morgen 62,0 Ruten Wiesen Rain und Weg in den Brandenwiesen, neben der Eisenbahn und Anstößer, auf Magnus Gehrig Kinder und Weisheimer Grenze stehend.

d) 26 1/2 Ruten Wiesen in den Brandenwiesen, neben Franz Josef Gramlich und Oswald Leiz, auf Bach und Straße stehend.

e) 13,7 Ruten Wiesen im heiligen Brunnen, neben Johann Kaspar Götz und Josef Alois Schmitt II., auf Franz Josef Leiz II. Witwe und die Bach stehend.

f) 40,8 Ruten Wiesen in den Brandenwiesen, neben Michael Werke und Georg Anton Ebelstein, auf Franz Josef Hemberger und die Pfarrer stehend.

g) 14,1 Ruten Wiesen im See, neben Posthalter Werke und Franz Josef Leiz II. Witwe, auf Bach und Kanal der Gypsühle stehend.

h) 2,0 Ruten Wiesen in der Deyelsdorf, neben Josef Kürschner und Georg Anton Ebelstein, auf die Bach und Johann Köppler stehend.

i) 8,0 Ruten Wiesen in der langen Hecke, neben Magnus Gehrig's Kinder und Philipp Schmitt, auf die Bach und Melchior Köppler stehend.

k) 51,2 Ruten Wiesen im See, neben Johann Faulhaber und Julius Hofmann, auf Eisenbahn und Bach stehend.

l) 14,7 Ruten Wiesen im heiligen Brunnen, neben Johann Josef Feinberger und Anton Dörfler, auf Michael Hofmann und die Bach stehend.

m) 9,0 Ruten Wiesen im heiligen Brunnen, neben Martin Rittinger und Christian Wachsenbach, auf die Eisenbahn und Josef Anton Weber stehend.

Diejenigen, welche auf diese Eigenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten...

Adelsheim, den 26. Mai 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. H. Schmidt.

Wanten. Nr. 181. Nr. 4705. Bühl. Gegen die Verlassenschaft der Kasimir Schmidt Witwe, Bibiana, geb. Seiert, von Reuweiher haben wir Gant erkannt...

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen habilitirten Bevollmächtigten zu bestellen...

Bühl, den 7. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. R. A. M. F. e. i. n.

Nr. 178. Nr. 10,269. Mosbach. Die Gant gegen Martin Seitz von Mittelschellen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben...

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen habilitirten Bevollmächtigten zu bestellen...

Mosbach, den 1. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. H. Schmidt.

Nr. 176. Nr. 1674. Freiburg. Die Ehefrau des Bartholomäus Maier, Katharina, geborne Arnold, in Bundesdingen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben...

Freiburg, den 5. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. H. Schmidt.

Nr. 172. Nr. 1502. Freiburg. Die Ehefrau des Karl Hauser, Elisabetha, geb. Schwärzer, von Burg wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben...

Freiburg, den 21. Mai 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. H. Schmidt.

Nr. 179. Nr. 1497. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Handelsmanns Bernhard Klein, Regine, geb. Fey, in Mannheim, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, Bekl., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben...

Mannheim, den 4. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. De. Vorstehende: V. D. J. e. r. e. r.

Nr. 173. Nr. 3961. Neckargemünd. Die Ehefrau des Zimmermanns Karl Ege hier wurde gemäß § 1060 B. O. berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem des Ehemannes zu sondern.

Neckargemünd, den 2. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. B. e. d.

Verfahrensweise-Verfahren. Nr. 168. Nr. 6496. Breisach. Peter Schäple von Achstetten hat sich im Jahr 1859 nach Amerika begeben und seit 1861 keine Nachricht von sich gegeben.

Breisach, den 28. Mai 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. M. o. r. s.

Erbeinweisungen. Nr. 165. Nr. 15,248. Karlsruhe. Die Witwe des verstorbenen Wehgers Leopold Jäg von Darlangen, Bertha, geborne Wittmann, hat um Einweisung in Besitz und Gewärr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Karlsruhe, den 5. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. R. e. b. e. n. i. u. s.

Nr. 115. Nr. 4971. Eppingen. Die Schuhmacher Friedrich Kepner Witwe, Karoline, geb. Weigand, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewärr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diejenigen, welche auf diese Eigenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten...

Adelsheim, den 26. Mai 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. H. Schmidt.

Wanten. Nr. 181. Nr. 4705. Bühl. Gegen die Verlassenschaft der Kasimir Schmidt Witwe, Bibiana, geb. Seiert, von Reuweiher haben wir Gant erkannt...

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen habilitirten Bevollmächtigten zu bestellen...

Bühl, den 7. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. R. A. M. F. e. i. n.

Nr. 178. Nr. 10,269. Mosbach. Die Gant gegen Martin Seitz von Mittelschellen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben...

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen habilitirten Bevollmächtigten zu bestellen...

Mosbach, den 1. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. H. Schmidt.

Nr. 176. Nr. 1674. Freiburg. Die Ehefrau des Bartholomäus Maier, Katharina, geborne Arnold, in Bundesdingen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben...

Freiburg, den 5. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. H. Schmidt.

Nr. 172. Nr. 1502. Freiburg. Die Ehefrau des Karl Hauser, Elisabetha, geb. Schwärzer, von Burg wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben...

Freiburg, den 21. Mai 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. H. Schmidt.

Nr. 179. Nr. 1497. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Handelsmanns Bernhard Klein, Regine, geb. Fey, in Mannheim, Klägerin, gegen ihren abwesenden Ehemann, Bekl., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben...

Mannheim, den 4. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. De. Vorstehende: V. D. J. e. r. e. r.

Nr. 173. Nr. 3961. Neckargemünd. Die Ehefrau des Zimmermanns Karl Ege hier wurde gemäß § 1060 B. O. berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem des Ehemannes zu sondern.

Neckargemünd, den 2. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. B. e. d.

Verfahrensweise-Verfahren. Nr. 168. Nr. 6496. Breisach. Peter Schäple von Achstetten hat sich im Jahr 1859 nach Amerika begeben und seit 1861 keine Nachricht von sich gegeben.

Breisach, den 28. Mai 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. M. o. r. s.

Erbeinweisungen. Nr. 165. Nr. 15,248. Karlsruhe. Die Witwe des verstorbenen Wehgers Leopold Jäg von Darlangen, Bertha, geborne Wittmann, hat um Einweisung in Besitz und Gewärr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Karlsruhe, den 5. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. R. e. b. e. n. i. u. s.

Nr. 115. Nr. 4971. Eppingen. Die Schuhmacher Friedrich Kepner Witwe, Karoline, geb. Weigand, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewärr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Eppingen, den 5. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. F. r. a. n. k.

Diesem Antrag soll stattgegeben werden, wenn binnen 6 Wochen Einsprache dagegen nicht sollte erhoben werden. Eppingen, den 2. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. K. u. g. l. e. r.

Erbschaften.

Nr. 182. Bruchsal. Magdalena, geborne Vogt, Ehefrau des Johann Bockler von Bruchsal, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft der lebig verstorbenen Katharina Vogt von Bruchsal berufen.

Dieselbe wird aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Erbsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn sie, die Magdalena Vogt, geheiligte Joh. Bockler, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 5. Juni 1869. Der Grob. Notar A. Leiblein.

Nr. 183. Mühlburg. Martin Häner, volljährige, gebürtig von Darlangen, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Franz Josef Schwall Witwe, Katharina, geb. Häner, von Darlangen berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.

Dieselbe wird amni aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Theilungsverhandlung und Vermögensvertheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lebighig denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mühlburg, den 5. Juni 1869. Grob. Notar M. A. H. o. s.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 164. Nr. 5515. Triberg. Unter D. 3. 16 wurde heute in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma Mannhardt und Compagnie in Hornberg. Die Gesellschaft hat: a) praes. Arzt Josef Holzbauer, lebigh, in Hornberg, b) Kaufmann Paul Mannhardt, verheirathet in Hornberg, c) Schnitzler Christian Storz, verheirathet in Hornberg.

Die Gesellschaft hat am 1. Juni d. J. beauftragt die Fabrikation von Holzzeug und Holzschmiedewaren zu betreiben, und wird durch die Gesellschafter Josef Holzbauer und Paul Mannhardt, jeder für sich selbstständig, vertreten.

Triberg, den 5. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. M. A. H. o. s.

Nr. 161. Nr. 6825. Schwesingen. Die zu D. 3. 52 im Firmenregister eingetragene Firma Joseph Broda & Co. hat am 11. Mai l. J. aufgehört.

Dagegen wurde unterm heutigen unter D. 3. 74 zum Firmenregister eingetragen: Die unterm 11. Mai 1869 erloschene Firma Salomon Broda in Reilingen, Inhaber Salomon Broda dort, verheirathet mit Regina Marx von Bairethal, Ehevertrag vom 5. Mai 1869 bedingte Gütergemeinschaft, wie L. R. S. 1500-1504 bestimmt, wozu jeder Ehegatte 50 fl. in dieselbe einwirft, während alle übrige vorhandene Vermögen, welches die Ehegatten besitzen und künftig durch Erbschaft oder Schenkung erwerben, für vertheilt gilt.

Swesingen, den 2. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. D. i. e. z.

Strafrechtspflege.

Ladung und Fahndung. Nr. 174. Nr. 5584. Säckingen. B. e. s. t. u. b. Der unbekannt wo sich aufhaltende Josef Thoma von Jungholz soll als Zeuge in einer Untersuchungsache anvernommen werden.

Wir bitten, uns dessen Aufenthaltsort anzuzeigen. Säckingen, den 4. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. S. i. e. h. l. e.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen. Nr. 483. Nr. 4196. Borsberg. Kaufmann J. G. Weigand von Widdingen wurde als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft 'Magnum' in Mainz für den Amtsbezirk Borsberg bestatigt.

Borsberg, den 6. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. D. i. e. z.

Gemeindefachen.

Nr. 474. Nr. 2774. Borsberg. B. e. s. t. u. b. Nach endgiltig erledigtem Verfahren wird die Anlage von Feldwegen und die Vornahme von Vertiefungen auf der Gemarkung Nefflich im Gewann 'Sperrenloch' für vollgiltig erklärt und der 1. September 1869 als der Zeitpunkt bestimmt, an welchem das Eigentum der ungetauften Güterhülle auf die neuen Erwerber übergeht und der Uebergang der Rechte dritter Person statifindet.

Nefflich, den 5. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. F. u. s. B. e. r. t. s. c. h. e.

Bekanntmachungen.

Nr. 398. Nr. 132 u. 141. Pfullendorf. Zur Aufstellung des Lagerbuchs von der Gemarkung und Gemeinde Rössbach ist Tagfahrt auf Montag den 14. d. M. t. s. in das dortige Rathshaus anberaumt.

Die Grundbesitzer dieser Gemarkung werden hiezu in Kenntniss gesetzt und aufgefordert, ihre Rechte auf Eigenschaften, unter Angabe der darauf bezüglichen Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.

Achern, den 4. Juni 1869. Der Bezirksgeometer W. o. l. f. f.

Verkauf abgängiger Materialien.

Die nachstehend verzeichneten alten Materialien werden mit Ermächtigung Grob. Direction der Verkehrsanstalten im Ostertage an den Meistbietenden dem Verkauf ausgesetzt, n. z.: 7 Gr. Gussstahl von Jelen, 120 - - - - - Banagen, 300 - - - - - Federstahlstäbchen, 35 - - - - - Gussstahlstäbchen von Schönen, 5000 - - - - - feinerer und gröbere Schmiedestahlfälle, darunter 2000 Gr. alte Roststäbe, 700 - - - - - Barsacken von Schmiedest. 500 - - - - - altes Blech, 60 - - - - - Wagen- und Zenderfedern, 1500 - - - - - altes Gussst. 60 - - - - - Gussst. 250 - - - - - altes Kupfer, 10 - - - - - Kupferstäbe, 300 - - - - - altes Messing und Metall, 8 - - - - - Messingst. 10 - - - - - altes Blei und altes Zink.

Kaufstübhaber werden eingeladen, ihre schriftlichen Angebote auf diese Materialien bis einschließl. Montag den 14. d. M. U. b. e. n. d. s. 6. U. b. r. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wofelbst sie dahin die Verkaufsbedingungen erhoben und eingesehen werden können.

Das dieselbe Hauptmagazin wird auf Verlangen die Materialien sammt und jede gewünschte Auskunft erteilen. Karlsruhe, den 1. Juni 1869. Grob. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine. R. e. i. s. i. n. g. e. r.

Nr. 445. Nr. 3700. Karlsruhe. Grob. Badische Eisenbahnen.

Vergebung eines eisernen Dachstuhles.

Für ein neues Vertheilungsgebäude auf hiesigem Bahnhof ist ein eiserner Dachstuhl erforderlich, dessen Herstellung an einen tüchtigen Unternehmer vergeben werden soll. Dieselbe erfordert ungefähr 3410 Zentner Schmiedest. und 1120 Zentner Gussst. Pläne und Bedingungen können bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden, an welche auch die vertheilten Angebote mit Aufschrift 'Angebot für eisernen Dachstuhl' versehen, längstens bis Freitag den 18. d. M., Vormittags 10 U. b. r. abzugeben sind. Karlsruhe, den 5. Juni 1869. Grob. Eisenbahnamt.

Der Vorhand: Der Maschineningenieur: B. u. r. g. D. e. l. i. e.

469. Nr. 3736. Karlsruhe. Vergebung von Hochbauarbeiten. Die zur Herstellung einer 50 Fuß langen Schirmhalle auf dem Kaiserthor Bahnhof erforderlichen Arbeiten, welche:

- 1) für Grabarbeit zu 2 fl. 15 fr. 2) Maurerarbeit . . . . . 24 " 2) Steinbauerarbeit . . . . . 58 " 4) Zimmerarbeit . . . . . 239 " 4) Schlofferarbeit . . . . . 36 " 5) Klempnerarbeit . . . . . 68 " 52 " 6) Anstreicherarbeit . . . . . 83 " 17 " 8) Schieferdeckerarbeit . . . . . 95 " 57 "

im Ganzen zu 605 fl. 26 fr. veranschlagt sind, sollen an einen Uebernehmer vergeben werden. Die schriftlichen Angebote sind längstens bis zum 14. d. M. Vormittags 10 U. b. r. auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo Bauplan und Veranschlag eingesehen werden können, vertheilt abzugeben.

Karlsruhe, den 7. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. Der Vorhand: Der Bezirksingenieur: B. u. r. g. B. i. s. c. h. o. f. f.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Die zur Herstellung eines Stationsgebäudes bei Kleinstenbad erforderlichen Arbeiten, welche:

- 1) für Grabarbeit zu 13 fl. 30 fr. 2) Maurerarbeit . . . . . 875 " 55 " 3) Steinbauerarbeit . . . . . 116 " 54 " 4) Zimmerarbeit . . . . . 491 " 6 " 5) Schreinerarbeit . . . . . 311 " 23 " 6) Schlofferarbeit . . . . . 207 " 1 " 7) Klempnerarbeit . . . . . 65 " 10 " 8) Klempnerarbeit . . . . . 92 " 10 " 9) Anstreicherarbeit . . . . . 103 " 9 " 10) Tapezierarbeit . . . . . 36 " 8 "

im Ganzen zu 2306 fl. 26 fr. veranschlagt sind, sollen an einen Uebernehmer vergeben werden. Die schriftlichen Angebote sind längstens bis zum 14. d. M. Vormittags 10 U. b. r. auf dem technischen Bureau im Kaiserthor Bahnhof, wo Bauplan und Veranschlag eingesehen werden können, vertheilt abzugeben.

Pforzheim, den 7. Juni 1869. Grob. Kreis- und Hofgericht. Der Vorhand: Der Bezirksingenieur: A. m. b. r. o. s. B. i. s. c. h. o. f. f.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Bei der Grob. Post- und Eisenbahn-Expedition Radolfzell findet ein im Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Expeditionsdienst wohnhabender und mit guten Zeugnissen versehener Gehilfe alsbald eine Stelle.